Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 951

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Staatssekretär Dr. Schlegelberger**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Erhält der jetzt in Flensburg wohnende ehemalige geschäftsführende Reichsjustizminister Dr. Franz Schlegelberger ein Ruhegehalt? Wenn ja, in welcher Höhe?

2. Ist der Bundesregierung folgender Brief Schlegelbergers bekannt:

„Der Reichsminister der Justiz Berlin, 29. 10. 1941
Mit der Führung der Geschäfte beauftragt
III g 14 3454/41

An den
Herrn Reichsminister und
Chef der Reichskanzlei

Berlin W 8
Voßstr. 6

Betrifft: Strafsache gegen den Juden Luftglass (nicht Luftgas) Sg. 12 Js. 340/41 des OStA in Kattowitz
- RK. 15506 B vom 25. Oktober 1941 - 1 b

Sehr geehrter Herr Reichsminister Dr. Lammers!
Auf den mir durch den Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers übermittelten Führerbefehl vom 24. Oktober 1941 habe ich den durch das Sondergericht in Kattowitz zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilten Juden Markus Luftglass der Geheimen Staatspolizei zur Exekution überstellt.

Heil Hitler!
Ihr
sehr ergebener
(gez.) Schlegelberger"

3. Ist gegen Schlegelberger auf Grund des in diesem Brief erwähnten Mordbefehls von der zuständigen Staatsanwaltschaft ermittelt und Anklage erhoben worden? Wenn ja, mit welchem Erfolg?

Bonn, den 17. März 1959

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 35 51